

Beschlussvorlage 291/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.12.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
21.12.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

L 504/ L 452 - Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Abstufungsvereinbarung und Abstufungsverfügung

Beschlussvorschlag:

Den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und den entsprechenden Abstufungsverfügungen zur Abstufung folgender Landesstraßen zu Kreisstraßen zum 01.05.2023 wird zugestimmt:

- a) L 504 zwischen B 48/ Waldleiningen und L 499/ Elmstein
- b) L 452 zwischen L 449/ Kerzenheim (LK Donnersberg) und L 395/ Ebertsheim

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	5233
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	Entspr. Haushalt 2023
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.11.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Mit Beschlussvorlage Nr. 217/2022 wurde der Kreisausschuss am 06.09.2022 über die Abstufungsverfahren der L 504 und der L 452 zu Kreisstraßen informiert. Nach der hier einstimmig erfolgten Beschlussfassung liegen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Landes vor, welche dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 und 2 beigelegt sind.

Die Inhalte der Vereinbarungsentwürfe entsprechen dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem LBM, die für den Kreis wirtschaftlich günstigste Variante zu erzielen.

Da die Straßen unsaniert umgestuft werden sollen, bietet das Land entsprechende Ablösesumme an.

Da sich die L 452 in einem guten, verkehrsgerechten Zustand befindet, entspricht die Ablösesumme hier den Kosten einer Deckschichterneuerung.

Bei der L 504 soll im Laufe der nächsten Jahre eine Sanierung durchgeführt werden. Hier beläuft sich die Ablösesumme auf 1.106.317,00 €. Bei einer geplanten Sanierung (die der LBM auf ca. 3 – 3,5 Mio. € schätzt) würde der Kreis bei einer Förderung von 65 % weitestgehend kostenneutral aus der Maßnahme hervorgehen. Eine schriftliche Zusicherung des LBM, dass die Ablösesumme nicht auf eine spätere Förderung nach LVFG Kom angerechnet wird, liegt dem Kreis vor.

Mit Zustandekommen der beigelegten Abstufungsvereinbarungen sind die Abstufungen der L 504 sowie der L 452 öffentlich bekannt zu machen.

Die Texte der entsprechenden Abstufungsverfügungen sind als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Anlagen:

- 1) Abstufungsvereinbarung L 504
- 2) Abstufungsvereinbarung L 452
- 3) Abstufungsverfügung L 504
- 4) Abstufungsverfügung L 452